

**Information nach Artikel 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *
Steuern**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Grabow als Geschäftsführende Gemeinde des Amtes Grabow Die Bürgermeisterin Frau Kathleen Bartels Am Markt 1 19300 Grabow www.grabow.de	Leiterin Finanzen, Frau Margrit Günther 038756 / 503-32, m.guenther@grabow.de Frau Sibylle Böttcher, 038756/ 503-37, s.böttcher@grabow.de Frau Sara Wiedow, 038756/ 503-25 s.wiedow@grabow.de
Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Bestellte Datenschutzbeauftragte Frau Ines Behm	Telefon: 038756 / 503-39 E-Mail: i.behm@grabow.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

>> Durchführung der Besteuerung mit Realsteuern und örtlichen Aufwandsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer)

Rechtsgrundlagen:

Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 DSGVO)

>> Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 in der aktuellen Fassung

>> Realsteuern: Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz

>> Örtliche Aufwandsteuern (gem. § 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz M-V): Hebesatz-, Hundesteuer-, Zweitwohnungssteuer- und Vergnügungssteuersatzung der jeweiligen Gemeinde in der aktuellen Fassung (falls erlassen)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:

Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Bürger/ innen; Einwohner/ innen

- >> Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (freiwillig);
- >> Steuernummern des Finanzamtes bei den Realsteuern;
- >> Bemessungsgrundlagen der jeweiligen Steuerart (z.B. Anzahl der Hunde);
- >> Bankkontonummer

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- >> andere Behörden im Wege der Amtshilfe
- >> Finanzämter (Steuermessbescheid)
- >> Notare (Erbengemeinschaft)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- >> Ordnungsamt - Gewerbe, allgem. Ordnungsrecht, Feuerwehr, Friedhofsverwaltung, Schule/ Kita, Wohngeld, Standesamt
- >> Finanzämter und -verwaltungen, andere Zollämter, Gerichte, Landesregierungen/ Landkreise/ (kreisfreie) Städte
- >> im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das angegebene Bankinstitut
- >> juristische Personen
- >> Körperschaften/ Anstalten des öffentlichen Rechts

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Pflicht zur Aufbewahrung endet nach gesetzlich vorgegebenen Fristen. Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre aufbewahrt. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.